

Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Beilstein über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage vom 31. Dez. 2010

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beilstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBl. S. 390) sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365, BS 213-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl.S. 358) – in seiner Sitzung am 06.12.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf 4.000 € festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.1997 außer Kraft.

Beilstein, 31.12.2010


(S)
Eugen Herrmann
Ortsbürgermeister

